

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 13. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2014) und **Antwort**

Zahlungsmoral des Senats

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren die Ausgaben des Senats für öffentliche Aufträge im Jahr 2013?

Zu 1.: Im Jahr 2013 wurden in der Hauptverwaltung und den Bezirken für öffentliche Aufträge¹ rund 2.799.423.500 € verausgabt².

2. Wie bewertet der Senat die Einhaltung der Fristen zur Begleichung von Rechnungen für öffentliche Aufträge?

- a. Zu welchem Anteil wurden Rechnungen im Jahr 2013 fristgerecht bezahlt?
- b. Wie groß war der Anteil an Rechnungen im Jahr 2013, die erst nach der ersten, zweiten bzw. dritten Mahnung bezahlt wurden?
- c. Wie viele Rechnungen wurden im Jahr 2013 erst nach Beginn eines Gerichtsverfahrens bezahlt?
- d. Wie viele zusätzliche Kosten sind im Jahr 2013 durch Versäumnisse entstanden?

3. Welche Gründe liegen in der Regel vor, wenn es zu verspäteten Zahlungen kommt?

Zu 2. und 3.: Die mittelbewirtschaftenden Stellen der Berliner Verwaltung unterliegen im vertraglichen Schuldrecht den gleichen Bestimmungen des Zivilrechts, wie jedes andere Rechtssubjekt. Die Einhaltung von Zahlungszielen ist Aufgabe der dezentral verantwortlichen Dienstkräfte bei den jeweiligen Organisationseinheiten (Beauftragte für den Haushalt). Es werden keine zentralen Übersichten zur Fälligkeit und Verzug geführt.

Grundsätzlich ist es aus Sicht des Senats selbstverständlich, dass Zahlungen innerhalb des vorgegebenen Zahlungsziels (Fälligkeit) beziehungsweise so rechtzeitig geleistet werden, dass mögliche Skonti genutzt werden können. So sehen es auch die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung zum wirtschaftlichen Umgang mit Haushaltsmitteln vor.

Berlin, den 21. November 2014

In Vertretung

.....

Klaus Feiler

Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2014)

¹ gemäß § 99 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

² etwa 1,2 Mio. Auszahlungsanordnungen in den Obergruppen 51 bis 54, 81, 82 und Hauptgruppe 7